

|                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| Vorlagentyp:    | Änderungsantrag             |
| Fachdienst:     | Wählen Sie ein Element aus. |
| Antragssteller: | FW Nidderau/CDU             |
| Aktenzeichen:   | 133/2022 und AT-82/2022     |
| Datum:          | 29.11.2022                  |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion             |
|-----------------------------|------------|-----------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | 28.11.2022 | vorberatend                 |
| Stadtverordnetenversammlung | 01.12.2022 | beschließend                |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.12.2022 | beschließend                |
| Wählen Sie ein Element aus. | Datum      | Wählen Sie ein Element aus. |
| Wählen Sie ein Element aus. | Datum      | Wählen Sie ein Element aus. |

**Betreff:**

Konzept zur Beruhigung der Nidderau (133/2022) sowie "Umsetzung des Auenkonzeptes" (AT 82/2022)

**Antrag / Anfrage:**

1. Für die Entscheidung über das "Konzept zur Beruhigung der Nidderau" bzw. den als Antrag unter DS-Nr. AT-82/2022 eingebrachten Vorschlag wird ein Vertreterbegehren gem. § 8b Abs.1 Satz 2 HGO durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet zuvor, ob über die Vorlage 133/2022 oder den Antrag AT-82/2022 abzustimmen ist.

2. Der Magistrat setzt sich mit der Initiative "Rettet die Nidderau" in Verbindung und erarbeitet einen entsprechenden Abstimmungsvorschlag, der die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung findet (falls erforderlich im Rahmen einer Sondersitzung).

3. Der auf Grundlage des §8b Abs. 1. Satz 2 durchzuführende Bürgerentscheid wird gemeinsam mit der Landratswahl am 29.01.2023 durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Nicht bezifferbar, da durch die Abstimmung im Rahmen der Landratswahl Kosten eingespart werden können.

**Begründung:**

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Gemäß Aussage des Ersten Stadtrats Vogel wäre die Durchführung des Konzeptes entweder ganz oder gar nicht möglich. Dabei wäre zunächst zu prüfen was tatsächlich in welcher Abhängigkeit steht.

Die Koalition aus SPD und Grünen hat nun einen Vorschlag eingebracht (AT 82/2022), wonach alle maßgeblichen Punkte des Konzeptes einzeln abzustimmen wären.

Die Petition "Rettet die Nidderau" hat bis zum 19.10.2022 und damit innerhalb von sechs Wochen mehr als 800 Unterschriften vorgelegt (Übergabe bei der Bürgerversammlung am 19.10.2022 an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jakobi) die sich gegen maßgebliche Teile des "Konzeptes zur Beruhigung der Nidderau" aussprechen.

Die Fraktionen von den Freien Wähler Nidderau und der CDU sind daher der Meinung, dass die Entscheidung, ob eine Brücke und asphaltierte Wege im Überschwemmungsgebiet und zum Teil im Landschaftschutzgebiet gebaut werden sollen, die Bürger selbst treffen sollten. Der eingebrachte Änderungsantrag zielt auf ein sogen. Vertreterbegehren.

**Anlagen:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.